

Sportfördermittel beantragen

Die Stadt Chemnitz stellt als freiwillige Leistung jährlich finanzielle Mittel zur Förderung des Sportes zur Verfügung. Rechtliche Grundlage der Sportförderung ist die Sportförderichtlinie der Stadt Chemnitz (SpoFöRL) in der jeweils geltenden Fassung.

Gefördert werden Sportvereine, keine Einzelpersonen. Gefördert werden gemeinnützige Vereine mit Sitz in Chemnitz und in Mitgliedschaft des Stadtsportbundes Chemnitz e. V. In Ausnahmefällen können auch die Landesfachverbände des Landessportbundes Sachsen e. V. gefördert werden.

Die Sportvereine können für verschiedene Förderarten (Förderzwecke) Zuwendungen unter bestimmten Bedingungen und nach verschiedenen Maßgaben erhalten. Die Förderung erfolgt jeweils für ein Haushalts-/Kalenderjahr in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren.

Antragsberechtigt sind die vertretungsberechtigten Vorstände der Sportvereine. Sie sind auch zur Nachweisführung über die Verwendung der Fördermittel verpflichtet.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5241 (Frau Daghofer)

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Zuwendungsbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Die Antragsbearbeitung erfolgt in der Regel erst nach dem Erlass der Haushaltssatzung. Die Bearbeitungszeit richtet sich nach der Anzahl der eingereichten Anträge insgesamt und nach der jeweiligen Förderart.

Rechtsgrundlagen

- Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

Je nach beantragter Förderart können Anlagen zum Antrag auf Zuwendung erforderlich sein. Welche Unterlagen mit einzureichen sind, regelt die Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz.

Antragstermin für das Folgejahr ist der 30.11. des Vorjahres.

Zuständige Stelle

Sportamt

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5201

Fax: +49 371 488 5295

E-Mail.: sportamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00

Dienstag 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00

Mittwoch 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00

Donnerstag 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00

Freitag 08:30 - 12:00